

Werbering Moers

Partnervertrag

Moers-Gutschein

Firma (mit Rechtsform)

Inhaber / GF mit Vor- & Zunamen

Anschrift Moers (Strasse, PLZ, Ort)

Anschrift Zentrale (Strasse, PLZ, Ort)

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Mails unerwünscht

Webseite

- nachfolgend Partner genannt – und dem Werbering Moers e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, wird nachfolgender Vertrag zur Teilnahme am Moers-Gutschein geschlossen:

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme an der Aktion 'Moers-Gutschein' des Werbering Moers.

§1 Zweck des Vertrages

- (1) Wesentlicher Zweck des Gutscheines ist die Zurverfügungstellung eines geschäftsunabhängigen Gutscheines für alle teilnehmenden Gewerbetreibenden in Moers.
- (2) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbebetreibenden, die Mitglied im Werbering Moers sind.

§2 Verkauf der Gutscheine an Kunden

- (1) Der Verkauf des Moers-Gutscheines erfolgt bei:
 - Stadtinformation Kirchstrasse, Moers

§3 Rechte und Pflichten

- (1) Der Partner verpflichtet sich, die Gutscheine anzunehmen.
- (2) Kostenlos zur Verfügung gestellte Aufkleber ermöglichen dem Partner sich als Akzeptanzstelle zu profilieren.
- (3) Der Partner wird als Teilnehmer öffentlich in Medien wie Internet und Presse beworben.

§4 Einlösen der Gutscheine

- (1) Der Partner verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemeinen üblichen Rechte zu gewähren.
- (2) Der Partner ist verpflichtet die Gutscheine auf ihre Echtheit zu überprüfen. Originalgutscheine bestehen aus dickem Karton (350 g) und haben auf der Innenseite das Wasserzeichen des Werbering Moers. Die Gutscheine sind nur in den Werten 15 EUR, 25 EUR und 50 EUR erhältlich und haben eine laufende Nummer. Bei Unklarheiten steht der Vorstand des Werbering Moers zur Verfügung.
- (3) Der angenommene Gutschein ist unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel, Unterschrift und Datum zu versehen und damit zu entwerten.
- (4) Eine Teilung des Gutscheinbetrages ist, ebenso wie die Barauszahlung der Gutscheinsumme, grundsätzlich ausgeschlossen. Auch die Auszahlung eines Differenzbetrages ist nicht möglich. Den Partnern wird jedoch empfohlen, den Kunden für den Ausgleich von Differenzbeträgen ihre eigenen geschäftsabhängigen Gutscheine anzubieten.
- (5) Die Gutscheine sind wie Bargeld zu behandeln und sicher aufzubewahren. Das Risiko für den Verlust der erhaltenen Gutscheine liegt beim Vertragspartner. Er haftet bei Verlust oder Diebstahl der Gutscheine.
- (6) Die entwerteten Gutscheine können zur Abrechnung direkt der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle Ostring in Moers weitergegeben oder zusammen mit einem Abrechnungsformular (als Download im Internet) an den Werbering Moers gesendet



Partnervertrag Moers-Gutschein

werden.

(7) Bei der Abrechnung über den Werbering Moers wird der Gegenwert dem Partner spätestens zum 1. des Folgemonats überwiesen.

(8) Grundsätzlich können die Gutscheine an den Werbering Moers jederzeit eingereicht werden, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Quartals.

(9) Die Abrechnung erfolgt über den Werbering Moers. Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Werbering Moers innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§5 Marketing

(1) Der Werbering Moers verpflichtet sich, die Gutscheine in einer ausreichenden Anzahl vorzuhalten und den Stand der jeweils aktuell teilnehmenden Betriebe auszuweisen.

(2) Der Werbering Moers stellt dem Partner erstmalig eine kostenlose Erstausrüstung zur Verfügung, bestehend aus Mustergutschein, Information für Mitarbeiter, Partnervertrag und Aufkleber.

§6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

(1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.

(2) Die erstmalige Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate (siehe auch allgemeine Bestimmungen §7).

(3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

(4) Erfolgt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um 1 Jahr.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Moers.

§7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte Zweck erreicht wird.

(3) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden, rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.

(4) Es gilt die Satzung des Werbering Moers (steht als Download im Internet zur Verfügung).

(5) Ist der Gutschein ohne Befristung ausgestellt worden, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt worden ist.

Es entstehen durch die Teilnahme keine weiteren Kosten für Gewerbetreibende, die Mitglied in der Werbering Moers sind.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

für den Werbering Moers e.V.

Werbering - Intern:

Kenntnis Webmaster _____

Eintrag in Datenbank _____